

33. Sitzung der Gemeindevertretung.

Niederschrift

über die am Donnerstag, dem 4. Juni 2020, um 20.00 Uhr im Konsumsaal abgehaltene 33. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung von Göfis.

Der Bürgermeister Thomas Lampert eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

Anwesend:

1. Bürgermeister Thomas Lampert als Vorsitzender
2. DI Terzer Siegbert
3. Lampert Elisabeth
4. DI Entner Sonja
5. GR Ammann Markus
6. Zimmermann Karl, MSc.
7. Mag. Markowski Gert
8. GR Schmid Klaus
9. Vzbgm. Terzer Caroline, MSc
10. Baldessari Margareta
11. Lampert Walter
12. Huber Rudolf
13. Prantner Michael
14. Lampert Herbert
15. Studer Margit
16. Ebster Peter
17. Kofler Wolfgang
18. GR Wieser Gerhard
19. Gritzer Ulrike
20. Gort Helmut

Entschuldigt abwesend: GR Gabriel Werner
Volenter Sandra
DI Kompein Thomas
Linder Sonja

Anwesende Ersatzleute: Rietzler Kerstin
Berger Maria
Huber Markus
Caminades Rainer

Der Vorsitzende teilt mit, dass alle Gemeindevertretungsmitglieder ordnungsgemäß zur Teilnahme an dieser Sitzung geladen wurden und stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit der vorstehend angeführten Gemeindevertretungsmitglieder und der Ersatzleute die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Schriftführer: Malin Rudolf

Angeschlossen:

- Beilage Nr. 1: 1 Tagesordnung
- Beilage Nr. 2: zu TOP 1: Entwicklung d. Gesamtverschuldung
- Beilage Nr. 3: zu TOP 1: Entwicklung d. Darlehenstilgungen
- Beilage Nr. 4: zu TOP 1: Entwicklung d. Betriebes Biomasse Wärmeversorg.
- Beilage Nr. 5: zu TOP 1: Entwicklung d. Betriebes Wasserversorgung
- Beilage Nr. 6: zu TOP 1: Entwicklung d. Betriebes Abwasserbeseitigung
- Beilage Nr. 7: zu TOP 1: Entwicklung d. Betriebes Abfallbeseitigung
- Beilage Nr. 8: zu TOP 1: Prüfbericht

A. ÜBERSICHT

Nach den Berichten behandelt die Gemeindevertretung von Göfis nachfolgende Tagesordnung:

1. Rechnungsabschluss 2019.
2. Vereinbarung über die Finanzierung der Investitionskosten für die Sanierung des Schulgebäudes der Neuen Mittelschule Satteins.
3. Aufnahme der Gemeinde Meiningen in die Verwaltungsgemeinschaft Finanzverwaltung Vorderland.
4. Vereinbarung über die Erweiterung der Agenden der Baurechtsverwaltung Vorderland.
5. Neuerlicher Antrag der Nägele Wohn- und Projektbau GmbH auf eine Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung.
6. Zusatz-Vergaben für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage im Bereich Schopfacker.
7. Vergabe der Rohrmateriallieferung für das Wasserversorgungsprojekt BA 13, Netzausbau Tufers.
8. Ansuchen von Thomas Jahn um eine Verlängerung des Pachtvertrages für die Zufahrt über das gemeindeeigene Waldgrundstück Gst.Nr. 2492/1 zum Haus „Breitenweg 37“.
9. Genehmigung der Zusatzvereinbarung zur Betriebsvereinbarung „Bodenaushubdeponie Sigberg“ mit der Firma Höfle Bautruck GmbH & Co KG.
10. Genehmigung der Niederschrift über die 32. Gemeindevertretungssitzung vom 23.1.2020.
11. Allfälliges.

B. BERICHTE des Bürgermeisters

a) Sommerbetreuung

Aufgrund der besonderen Situation wird heuer bei Bedarf ausnahmsweise die Sommerbetreuung neun Wochen angeboten. Der Elternbeitrag beträgt in Abstimmung mit der Regio Vorderland € 12,--. Eine soziale Staffelung wird berücksichtigt.

b) Mietreduktion gewerbliche Mieter

Laut Beschluss in der Gemeindevorstandssitzung wurde für gewerbliche Mieter eine Mietreduktion beschlossen.

c) Druckprüfung im Wasserbauprojekt Tufers

Im Wasserbauprojekt Tufers wurden 12 behördlich verpflichtende Druckprüfungen durch die Mitarbeiter des Bauhofs Göfis durchgeführt. Dadurch konnten erhebliche Kosten eingespart werden.

d) Abrechnung Leader-Projekt „Mach mehr aus deinem Wohnhaus“

Die Abrechnung für das LEADER-Projekt „Mach mehr aus deinem Wohnhaus“ ergab einen Förderungsbetrag von rund € 10.000. Der Gemeinde verblieb eine Restfinanzierung von rund € 7.000.

e) Förderung Volksschule Agasella

Für die Gebäudesanierung der Volksschule Agasella im Gesamtaufwand von rund € 141.000 langten die Bedarfszuweisung und Strukturförderung des Landes in Höhe von ca. € 72.800 ein.

f) Stellungnahme zum Voranschlag 2020 der Gebarungskontrolle

Die Landesregierung genehmigte den Voranschlag 2020. In der Stellungnahme der Gebarungskontrolle wird die finanzielle Lage der Gemeinde Göfis als äußerst angespannt beurteilt und dringend empfohlen, die im Voranschlag geplanten Investitionen nicht vor Sicherstellung der Finanzierung in Angriff zu nehmen.

g) Corona-Gemeindepaket für die Gemeinden

Der Bund stellt eine Investitionsförderung in Höhe von 1 Mrd. für die österreichischen Gemeinden aufgeteilt nach abgestuftem Bevölkerungsschlüssel zur Verfügung. Für die Gemeinde Göfis bedeutet das eine Förderung von Investitionskosten für Infrastruktureinrichtungen in Höhe von 50 % in einer maximalen Förderhöhe von € 346.000.

Das Gemeindefinanzpaket des Landes umfasst einen Ersatz für den Entfall von Elternbeiträgen beim KiGa, der KiBe, Schülerbetreuung und den Musikschulen sowie eine Erhöhung der Personalkostenförderung bei der Betreuung in den Sommerferien.

h Berichte aus dem Gemeindevorstand

- Es wurden Vergaben im Rahmen des Wasserbauprojektes Tufers, wie die Asphaltierung eines Teilbereiches der Gemeindestraße „Unterm Berg“, die Anschaffung von Lichtmasten, die Verrohrung und ein Druck-reduzierschacht inkl. Materiallieferung sowie Planungsarbeiten für den Reinvestitionsplan als Grundlage für die Bundes-Förderung durchgeführt.
- An die VKW wurde der Auftrag zur Erstellung eines Angebotes für ein Straßenbeleuchtungs-Contracting getätigt.
- Die Vereinbarung zur Begründung und den Betrieb der Forstbetriebs-gemeinschaft Walgau konnte abgeschlossen werden.

i) Termin:

8. Juli 2020

Delegiertenversammlung der Regio Im Walgau

C. BERICHTE aus den Ausschüssen

a) Sozialausschuss

Die Arbeitsgruppe Nachbarschaftshilfe stellte in der Corona-Zeit ein Angebot mit Botendiensten zur Verfügung.

b) Land- Forstausschuss

Die Geschäftsführung sowie der Förster der Forstbetriebsgemeinschaft Walgau stellten die weitere Vorgangsweise sowie den Zeitplan bis zum Übertritt des bisherigen Forstbetriebsleiters in den Ruhestand vor.

c) Bau- und Raumplanungsausschuss

Im Gestaltungsbeirat erfolgte ein routinemäßiger Wechsel. Dem ausscheidenden Architekt Albert Moosbrugger folgte die Raumplanerin Geli Salzman. Weiters startete die Überarbeitung des Räumlichen Entwicklungsplanes mit dem Büro Stadtland.

D. BESCHLÜSSE

1. Rechnungsabschluss 2019.

1.1. Vorlage des Rechnungsabschlusses 2019 (§ 78 GG):

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019, der jedem Gemeindevertretungsmitglied in einer vollständigen Ausfertigung rechtzeitig zugegangen ist, wird vom Bürgermeister ausführlich mittels nachfolgend bezeichneter Übersichten, die als Bestandteil der Niederschrift angeschlossen sind, erläutert:

- Entwicklung der Gesamtverschuldung (Nr. 2)
- Entwicklung der Darlehenstilgungen (Nr. 3)
- Entwicklung des Betriebes Biomasse Wärmeversorgung Göfis (Nr. 4)
- Entwicklung des Betriebes Wasserversorgung (Nr. 5)
- Entwicklung des Betriebes Abwasserbeseitigung (Nr. 6)
- Entwicklung des Betriebes Abfallbeseitigung (Nr. 7)

Der Bürgermeister beantwortet verschiedene Anfragen der Gemeindevertretung.

1.2. Bericht des Prüfungsausschusses:

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GV Gerhard Wieser, berichtet von den vom Prüfungsausschuss durchgeführten Prüfungen und bringt der Gemeindevertretung Auszüge aus dem Prüfbericht zu Kenntnis. Zu verschiedenen Anfragen des Prüfungsausschusses verfasste der Bürgermeister Stellungnahmen.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GV Gerhard Wieser, bedankt sich beim Bürgermeister für die sehr rasche und umfangreiche Beantwortung von Fragen.

Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes ist als Bestandteil der Niederschrift in der Beilage Nr. 8 angeschlossen.

1.3. Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2019:

Der Rechnungsabschluss 2019 schließt wie folgt ab:

Einnahmen der Erfolgsgebarung	€ 8.328.648,28
Einnahmen der Vermögensgebarung	€ 1.408.577,53
Gesamteinnahmen	€ 9.737.225,81
Ausgaben der Erfolgsgebarung	€ 7.572.859,84
Ausgaben der Vermögensgebarung	€ 2.059.930,66
Ausgaben der Haushaltsgebarung	€ 9.632.790,50
Vortrag Gebarungsabgang	€ 104.435,31
Gesamtausgaben	€ 9.737.225,81

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 mit den Kreditüberschreitungen zu genehmigen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Prüfungsausschusses einstimmig zu.

2. Vereinbarung über die Finanzierung der Investitionskosten für die Sanierung des Schulgebäudes der Neuen Mittelschule Satteins.

Die NMS-SMS Satteins wurde vor rund 50 Jahren erbaut und vor 25 Jahren thermisch saniert. Aufgrund des schlechten Zustandes der Einrichtung und auch der Gebäudesubstanz ist eine Großsanierung unausweichlich. Neben den Sanierungsmaßnahmen des Gebäudebestandes sehen die Sanierungspläne auch eine Erweiterung der bestehenden Räumlichkeiten vor, um den heutigen Anforderungen an ein Schulgebäude gerecht zu werden. Gegenstand der Vereinbarung bildet die Finanzierung der Investitionskosten für die Sanierung des Schulgebäudes in den Jahren 2021 bis 2022 nach den Plänen von den Architekten Gruber & Locher Architekten Zt GmbH. Zweck der Vereinbarung ist die Ermittlung der gemeindeweisen Finanzierungsanteile der Pflichtsprengelgemeinden, einschließlich der auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Landesförderungen. Hierfür schließen die Gemeinden Satteins, Düns, Dünserberg, Göfis, Schlins, Röns und Schnifis, die gemeinsam den Pflichtsprengel der NMS-SMS Satteins bilden, die Vereinbarung ab:

Der Vereinbarungsentwurf wurde allen Mitgliedern der Gemeindevertretung im Vorfeld der Sitzung übermittelt.

Auf Basis des Grundsatzbeschlusses bei der 32. Gemeindevertretungssitzung am 23. Jänner 2020 stellt Bgm. Thomas Lampert den Antrag, die Vereinbarung über die Finanzierung der Investitionskosten für die Sanierung des Schulgebäudes der Neuen Mittelschule Satteins gemäß dem vorliegenden Entwurf zu genehmigen.

Grundlage dieser Finanzierungsvereinbarung bildet die Baukostenschätzung vom 9.01.2020 durch die Architekten Gruber & Locher Architekten Zt GmbH. Diese sieht für die Sanierung ein Investitionsvolumen von € 18.000.000 brutto vor. Von diesen Bruttoinvestitionskosten ist ein anteiliger Vorsteueranteil im Ausmaß der außerschulischen Nutzung im Ausmaß von 40% abzuziehen.

Die Nettoinvestitionskosten (Bruttoinvestitionskosten abzüglich anteiligem Vorsteuerabzug) betragen somit:

Bruttoinvestitionskosten	€ 18.000.000
abzüglich 40 % Vorsteuer von € 3.000.000	€ 1.200.000
Nettoinvestitionskosten	€ 16.800.000

Die Nettoinvestitionskosten werden auf die Schulsprengelgemeinden entsprechend der Schülerzahlen der Jahre 2013/2014 bis 2017/2018 und der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren zum Stand Ende des Jahres 2018 aufgeteilt. Die so ermittelten Gemeindeanteile belaufen sich auf:

Schüler	Satteins	Düns	Dünserberg	Göfis	Schlins	Röns	Schnifis	Gesamt
2013/14	78	8	6	91	47	4	22	256
2014/15	72	8	5	98	45	6	18	252
2015/16	73	10	4	90	48	5	40	270
2016/17	66	8	1	79	39	1	26	220
2017/18	78	3	3	83	39	10	25	241
ZS	367	37	19	441	218	26	131	1239
Kinder 0-10	343	59	23	351	274	44	80	1174
Summe	710	96	42	792	492	70	211	2413
Anteil Gde	29,42%	3,98 %	1,74%	32,82%	20,39%	2,90%	8,74%	100%

Die Festlegung der jährlichen Schulerhaltungsbeiträge zum Investitionsaufwand wird wie folgt ermittelt:

Baukosten	Satteins	Düns	Dünserberg	Göfis	Schlins	Röns	Schnifis	Gesamt
Anteil Gde	29,42%	3,98%	1,74%	32,82%	20,39%	2,90%	8,74%	100,00%
Kostenanteil	4.943.224,20	668.379,61	292.416,08	5.514.131,79	3.425.445,50	487.360,13	1.469.042,69	16.800.000,00
BZ %	44,00%	45,00%	45,00%	43,50%	38,00%	45,00%	45,00%	42,79%
	-2.175.018,65	-300.770,82	-131.587,24	-2.398.647,33	-1.301.669,29	-219.312,06	-661.069,21	-7.188.074,60
Struktur %	15,00%	20,00%	20,00%	10,00%	15,00%	20,00%	20,00%	6,93%
	-124.917,00	-133.675,92	-58.483,22	-250.000,00	-250.000,00	-97.472,03	-250.000,00	-1.164.548,16
Struktur %	15,00%	15,00%	15,00%	15,00%	15,00%	15,00%	15,00%	1,29%
	0,00	-100.256,94	-43.862,41	0,00	0,00	-73.104,02	0,00	-217.223,37
Nettobauk.	2.643.288,55	133.675,92	58.483,22	2.865.484,46	1.873.776,21	97.472,03	557.973,48	8.230.153,87
	32,12%	1,62%	0,71%	34,82%	22,77%	1,18%	6,78%	100,00%
Standortant.	1.862.288,44	-44.558,64	-19.494,41	-955.161,49	-624.592,07	-32.490,68	-185.991,16	0,00
Finanzierungs- anteile Gemeinden	4.505.577,31	89.117,30	38.988,82	1.910.323,32	1.249.184,37	64.981,36	371.982,39	8.230.154,87
	54,74%	1,08%	0,47%	23,21%	15,18%	0,79%	4,52%	100,00%

Die Finanzierung soll mittels eines Bank-Darlehens durch die Standortgemeinde Satteins mit einer Laufzeit von 20 Jahren erfolgen. Die anteiligen Finanzierungsanteile werden an die Sprengelgemeinden über einen Zeitraum von 20 Jahren in jährlichen Raten vorgeschrieben.

Das bedeute für die Gemeinde Göfis je nach Zinssatz eine jährliche Annuitätenrate von rund € 125.000.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

3. Aufnahme der Gemeinde Meinungen in die Verwaltungsgemeinschaft Finanzverwaltung Vorderland.

Die Gemeinde Meinungen hat um Aufnahme in die Verwaltungsgemeinschaft Finanzverwaltung Vorderland ersucht und bereits den entsprechenden Gemeindevertretungsbeschluss gefasst.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, entsprechend dem Ansuchen der Gemeinde Meinungen, diese per 1.1.2021 in die Verwaltungsgemeinschaft

Finanzverwaltung Vorderland aufzunehmen und die erforderliche Ergänzung in der Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Finanzverwaltung Vorderland durchzuführen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

4. Vereinbarung über die Erweiterung der Agenden der Baurechtsverwaltung Vorderland.

Es ist geplant, die Agenden der Baurechtsverwaltung Vorderland mit der Ermittlung der Wasseranschlussbeiträge und Ergänzungsbeiträge sowie die bescheidmäßige Vorschreibung dieser Beiträge zu erweitern.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, die Vereinbarung über die Erweiterung der Agenden der Baurechtsverwaltung Vorderland, die als Bestandteil der Niederschrift in der Registratur hinterlegt ist, zu genehmigen.

Im Wesentlichen beinhaltet die Vereinbarung, dass neben den bereits übertragenden Agenden nunmehr für die Gemeinden Fraxern, Göfis, Klaus, Laterns, Röthis, Sulz Übersaxen, Viktorsberg und Weiler auch die Ermittlung der Wasseranschlussbeiträge und Ergänzungsbeiträge sowie die bescheidmäßige Vorschreibung dieser Beiträge im Sinne der in der jeweiligen Gemeinde geltenden Wassergebührenverordnung durch die Verwaltungsgemeinschaft „Baurechtsverwaltung Region Vorderland“ mit Sitz in Sulz gemeinschaftlich besorgt werden.

Eine gemeinschaftliche Besorgung erfolgt nur in den zuvor angegebenen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft, da in den übrigen Gemeinden Wassergenossenschaften bzw. eine Eigenwasserversorgung bestehen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

5. Neuerlicher Antrag der Nägele Wohn- und Projektbau GmbH auf eine Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung.

In der Sitzung vom 23. Jänner 2020 genehmigte die Gemeindevertretung den Antrag der Nägele Wohn- und Projektbau GmbH eine Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für den Bau von drei Mehrwohnungsgebäuden auf dem Gst.Nr. 2557 und 2558, Oberdorf 15, Göfis, wie folgt:

- Für die Teilfläche 1 mit dem Mehrwohnungsgebäude C:
Baunutzungszahl 55
- Für die Teilfläche 2 mit den Mehrwohnungsgebäuden A und B:
Baunutzungszahl 50, Höchstgeschosszahl mit zwei Obergeschossen und je einem Dach- und Untergeschoss und einer maximalen Geschossfläche von 642 m²

und unter der Bedingung,

- dass eine öffentliche Fußwegverbindung in einer Mindestbreite von 1,2 Meter in einer rechtlich gesicherten Form von Oberdorf zur Gemeindestraße Boxler hergestellt wird.

In zahlreichen Verhandlungen war es der Fa. Nägele Wohn- und Projektbau GmbH nicht möglich, seitens der privaten Grundeigentümerin des Gst.Nr. 2558 (nach erfolgter Grundteilung) eine Zustimmung für ein öffentliches Fußwegerecht zu erlangen. Über dieses Grundstück erfolgt jedoch eine Privatstraße für die Erschließung zweier Mehrfamilienwohnhäuser auf dem Grundstück Gst.Nr. 2257/2 (nach erfolgter Grundteilung).

Die Gemeindevertretung bedauert, dass dieser „Lückenschluss“ nicht erreicht werden kann. Im Weiteren begrüßt sie aber das gemeinnützige Wohnbauprojekt der Vogewosi sowie die über die betroffenen Grundstücke Gst.Nr. 2257/1 und 2257/2 (nach erfolgter Grundteilung) verlaufende öffentliche Fußwegverbindung.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, die Ausnahmegenehmigung wie im Beschluss vom 23. Jänner 2020 mit der Abänderung zu erteilen, dass die Bedingung der öffentlich rechtlichen Fußwegverbindung über das Grundstück Gst.Nr. 2558 (nach erfolgter Grundteilung) nicht zwingend erforderlich ist.

Weiters, dass die Rechtseinräumung der Dienstbarkeit des öffentlichen Fußweges in einer Breite von 1,5 Meter über die Grundstücke Gst.Nr. 2557/1 und 2557/2 (nach erfolgter Grundtrennung) angenommen wird.

Der Fußweg wird von der Fa. Nägele Wohn- und Projektbau GmbH und Vogewosi auf deren Kosten errichtet. Die Gemeinde Göfis trägt die Kosten für die Instandhaltung.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

6. Zusatz-Vergaben für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage im Bereich Schopfacker.

Die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage im Bereich Schopfacker ist notwendig und der sich dadurch ergebende Ringschluss der Wasserversorgung im Bereich Pfitz sehr wichtig.

Die Netto-Kostenschätzung des Ingenieurbüros Passer & Partner Ziviltechniker GmbH auf Basis der Angebote für das Wasserversorgungsprojekt Tufers beläuft sich wie folgt:

- | | |
|--|--------------------|
| • Baumeister und Verlegung: | |
| lt. Angebot Jäger Bau GmbH aus Schruns | € 59.035,00 |
| • Rohre, Schieber und Bögen: | |
| lt. Angebot Schmidt's Handelsgesellschaft mbH aus Bürs | € 13.295,00 |
| • Unvorhergesehenes 10 % | <u>€ 7.669,00</u> |
| • gerundete Gesamtkosten: | € 80.000,00 |

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, aufgrund der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage mit einem Ringschluss im Bereich Schopfacker/Pfütz zu beschließen und die Vergaben entsprechend der vorgenannten Kostenschätzung an die Firmen Jäger Bau GmbH aus Schruns und Schmidt's Handelsgesellschaft mbH aus Bürs zu beschließen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

7. Vergabe der Rohmateriallieferung für das Wasserversorgungsprojekt BA 13, Netzausbau Tufers.

Irrtümlicher Weise wurde das Gewerk „Rohmateriallieferung“ für das Wasserversorgungsprojekt BA 13, Netzausbau Tufers, bislang noch nicht zur Beschlussfassung vorgelegt. Bgm. Thomas Lampert entschuldigt sich für dieses Versehen.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, aufgrund der durchgeführten beschränkten Ausschreibung und der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros Passer & Partner Ziviltechniker GmbH die Vergabe der Rohmateriallieferung an den Bestbieter, die Fa. Schmidt's Handelsgesellschaft mbH aus Bürs zum Nettopreis von € 89.593,59 durchzuführen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Weitere Angebote reichten jeweils netto ein:

- Fa. Kontinentale Frauenthal Handel GmbH aus Gerasdorf € 90.844,07
- Fa. Alpe Kommunal- und Umwelttechnik GmbH & Co KG aus Stams € 99.471,25

GR Klaus Schmid ersucht um Nachreichung der Kostenschätzung im Vergleich zu den Vergabesummen.

8. Ansuchen von Thomas Jahn um eine Verlängerung des Pachtvertrages für die Zufahrt über das gemeindeeigene Waldgrundstück Gst.Nr. 2492/1 zum Haus „Breitenweg 37“.

Der Pachtvertrag für die Zufahrt über das gemeindeeigene Waldgrundstück Gst.Nr. 2492/1 zum Haus „Breitenweg 37“ ist abgelaufen. Thomas Jahn, Eigentümer des Hauses, ersucht um eine Verlängerung.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, einen Pachtvertrag mit einer Laufzeit von zehn Jahren mit einer Verlängerungsmöglichkeit, einem Pachtentgelt von € 250,- p.a., indexiert, mit Thomas Jahn abzuschließen.

Der Pachtvertrag, der als Bestandteil der Niederschrift in der Urkundensammlung hinterlegt ist, wurde vom Rechtsanwalt erstellt, die Kosten hierfür übernimmt der Pächter.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

9. Genehmigung der Zusatzvereinbarung zur Betriebsvereinbarung „Bodenaushubdeponie Sigberg“ mit der Firma Höfle Bautruck GmbH & Co KG.

Karl Zimmermann, MSc, erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Die Firma Höfle Bautruck GmbH & Co KG ersucht um Genehmigung der Ablagerung von Bodenaushubmaterial mit höheren Grenzwerten gem. § 8 DepVO 2008 mit der Schlüsselnummer 31424-37 (Bodenaushubmaterial sowie ausgehobenes Schüttmaterial, sonstig verunreinigt, nicht gefährlich).

Seitens der Behörde liegt ein positiver Bescheid incl. Auflagen (abfall-, gewässerschutz- und naturschutztechnisch) der BH Feldkirch mit der Ausnahme gemäß § 8 Deponieverordnung zur Einlagerung von torfhaltigem Material auf Basis eines Gutachtes der wpa Beratende Ingenieure GmbH vor.

Dazu fand bereits eine Vorberatung am 5. Mai 2020 mit einem Lokalaugenschein am 27. Mai 2020 durch den Gemeindevorstand mit dem Deponiebetreiber sowie dem Deponieaufsichtsorgan DI Martin Widerin und DI Guntram Alge (wpa) statt, wo alle offenen Fragen ausführlich erklärt wurden.

Der Amtssachverständigen Ing. Klaus Steurer vom Amt der Vorarlberger Landesregierung führt in einem Telefonat die wesentlichen Punkte seiner Stellungnahme wie folgt aus:

- Torfige Bodenaushübe sind an sich nicht gefährlich.
- Diese Böden sind normalerweise geschützt und können nicht bebaut werden. In Vorarlberg gibt es dazu aufgrund der Bodenknappheit verschiedentlich Ausnahmen.
- Gemäß § 8 nach Deponie-Verordnung können Ausnahmen gewährt werden:
 - Wenn als Basis (Untergrund) eine mindestens zwei Meter dicke Sorptionsschicht, die evtl. austretende Stoffe nicht durchlässt, geschaffen wird.
 - Wenn bereits jetzt ein Pflanzen-Klärbecken bereitsteht, in dem evtl. austretende Stoffe aufgefangen werden und regelmäßige Probenentnahmen vorliegen. Hier ist es wichtig, dass eine privatrechtliche Nachsorgevereinbarung mit dem Betreiber getroffen wird.
- Warum andere Deponien diese Stoffe nicht annehmen (dürfen)?
 - Nicht jede Deponie ist geeignet. Es braucht eine gewisse Füllhöhe – die Sorptionsschicht.
 - Die Einlagerung ist eher für größere Deponien geeignet und die Rahmenbedingungen müssen passen.
 - Derzeit besteht ein Einlagerungsbedarf an solchem Material.

- Einlagerung von Materialien aus dem Ausland (z.B. Bayern)?
 - Dies ist nicht ohne weiteres möglich, dazu bräuchte es eine spezielle Genehmigung (Notifikation).

GR Klaus Schmid vermutet, dass der Betreiber bereits zum Zeitpunkt der Angebotsstellung die Einlagerung dieses Materials beabsichtigte und daher einen höheren Preis anbot. Weiters befremdet ihn, die im BH-Bescheid lapidare Zusammenfassung der Sachverständigengutachten. Für ihn stellt sich die Frage, was ist in 20 Jahren? Aufgrund der derzeitigen Informationslage sieht sich GR Schmid nicht im Stande, eine Entscheidung zu treffen. Er empfiehlt deshalb, ein Gutachten im Sinne der Interessensvertretung der Gemeinde einzuholen.

GV DI Sonja Entner schließt sich den Ausführungen von GR Klaus Schmid an. Im Weiteren erklärt sie die Entstehung des torfhaltigen Materials und die Problematik des Schadstoffaustritts an der Luft bzw. im Wasser.

GV Wolfgang Kofler und GR Gerhard Wieser sehen die Abklärungen in den vorliegenden Gutachten als ausreichend und verweisen auf die möglichen und sehr wichtigen Mehreinnahmen für die Gemeinde.

Ing. Markus Huber erklärt grundsätzliche Parameter zur Schlüsselnummer etc. und sieht die Auflagen im Bescheid als ausreichend.

GV DI Siegbert Terzer verweist darauf, dass es sich bei einem Deponieaufsichtsorgan um ein zertifiziertes Unternehmen handelt, das akribisch genaue Betrachtungen anstellt. Er sieht eine fachliche Beurteilung der Gutachten bzw. Infragestellung durch die Gemeindevertretung als eher schwierig. Wenn die im Bescheid auf Basis von profunden Gutachten durch Sachverständige festgelegten Auflagen und Normen eingehalten werden, sieht GV DI Terzer keine Bedenken. Er sieht die Verfahrensabwicklung als ordentlich und sehr sachkenntnisreich an. Überdies sei eine regionale Verwertung von Aushüben und auch dem genannten torfhaltigen Material als bedeutsam.

Vzbgm. Caroline Terzer, MSc, kritisiert die späte Information der politischen Gremien über die geplante Einlagerung dieses Materials. Die Zeit sei zu kurz, um ausreichend Informationen einzuholen. Deshalb könne seitens ihrer Fraktion derzeit keine positive Zustimmung erfolgen. Alternativ empfiehlt sie wie bereits im Gemeindevorstand beraten, einen Sachverständigen beizuziehen, der die Situation aus Gemeindesicht bewertet.

Verschiedene Gemeindevertreter schließen sich den vorgenannten Wortmeldungen an.

Vzbgm. Caroline Terzer, MSc, stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und einen nicht aus Vorarlberg stammenden Sachverständigen zu diesem Thema zu konsultieren, der die Situation aus Gemeindesicht bewertet.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag der Vizebürgermeisterin mit 17:6 Stimmen zu. Die Gegenstimmen kommen von Wolfgang Kofler, Gerhard Wieser, Helmut Gort, Kerstin Rietzler, Ing. Markus Huber und DI Siegbert Terzer.

10. Genehmigung der Niederschrift über die 32. Gemeindevertretungssitzung vom 23.1.2020.

Gegen die Niederschrift der 32. Gemeindevertretungssitzung vom 23.1.2020, die in einer Ausfertigung allen Parteifractionen übermittelt wurde und zudem im Gemeindeamt zur Einsicht für die Gemeindevertreter aufgelegt ist, wurden keine Einwendungen erhoben.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, diese Verhandlungsschrift zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

11. Allfälliges.

Keine Wortmeldungen!

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:



6811 GÖFIS, KIRCHSTRASSE 2
TELEFON: +43 5522 72715
E-MAIL: GEMEINDEAMT@GÖFIS.AT
INTERNET: WWW.GÖFIS.AT
DVR: 0095150, UID: ATU 41343300

Zahl

004-1

Sachbearbeitung

Rudi MALIN

+43 5522 72715-12

27. Mai 2020

Einladung zur 33. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung

am Donnerstag, dem 4. Juni 2020, um 20.00 Uhr im Vereinshaus Göfis. Nach den Berichten des Bürgermeisters und aus den Ausschüssen ist nachfolgende Tagesordnung zu erledigen:

TAGESORDNUNG

1. Rechnungsabschluss 2019.
2. Vereinbarung über die Finanzierung der Investitionskosten für die Sanierung des Schulgebäudes der Neuen Mittelschule Satteins.
3. Aufnahme der Gemeinde Meiningen in die Verwaltungsgemeinschaft Finanzverwaltung Vorderland.
4. Vereinbarung über die Erweiterung der Agenden der Baurechtsverwaltung Vorderland.
5. Neuerlicher Antrag der Nägele Wohn- und Projektbau GmbH auf eine Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung.
6. Zusatz-Vergaben für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage im Bereich Schopfacker.
7. Vergabe der Rohmateriallieferung für das Wasserversorgungsprojekt BA 13, Netzausbau Tufers.
8. Ansuchen von Thomas Jahn um eine Verlängerung des Pachtvertrages für die Zufahrt über das gemeindeeigene Waldgrundstück Gst.Nr. 2492/1 zum Haus „Breitenweg 37“.

9. Genehmigung der Zusatzvereinbarung zur Betriebsvereinbarung „Bodenaushubdeponie Sigberg“ mit der Firma Höfle Bautruck GmbH & Co KG.
10. Genehmigung der Niederschrift über die 32. Gemeindevertretungssitzung vom 23.1.2020.
11. Allfälliges.

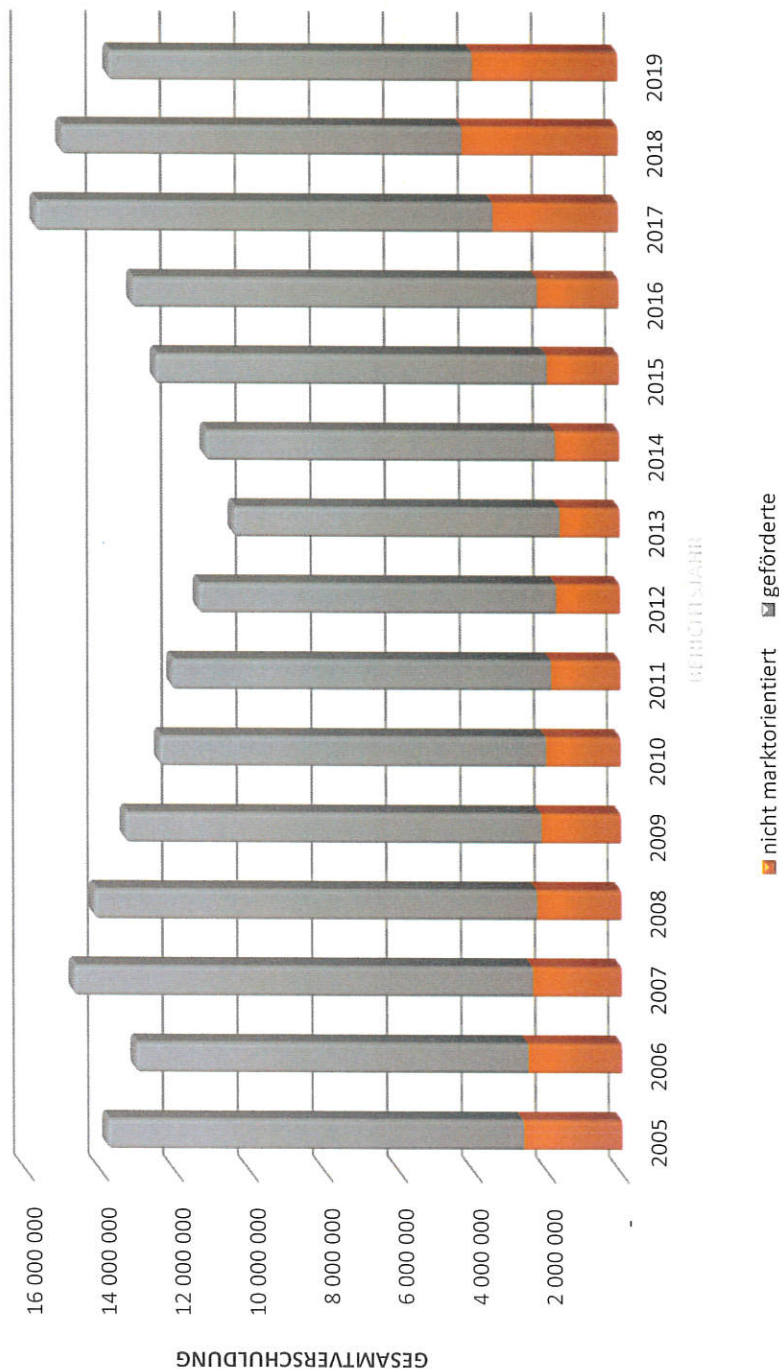
Thomas Lampert, Bürgermeister

Allfälliges über die Aufzeichnung:
Angenommen von der Gemeinde beim
Kommunalausschuss am 28.5.2020
Angenommen am 5.6.20 f

TOP 1 Rechnungsabschluss 2019



Gesamtverschuldung



2019

Nicht marktorientiert	3.978.394 €
Marktorientiert	9.797.133 €
Gesamt	13.775.527 €

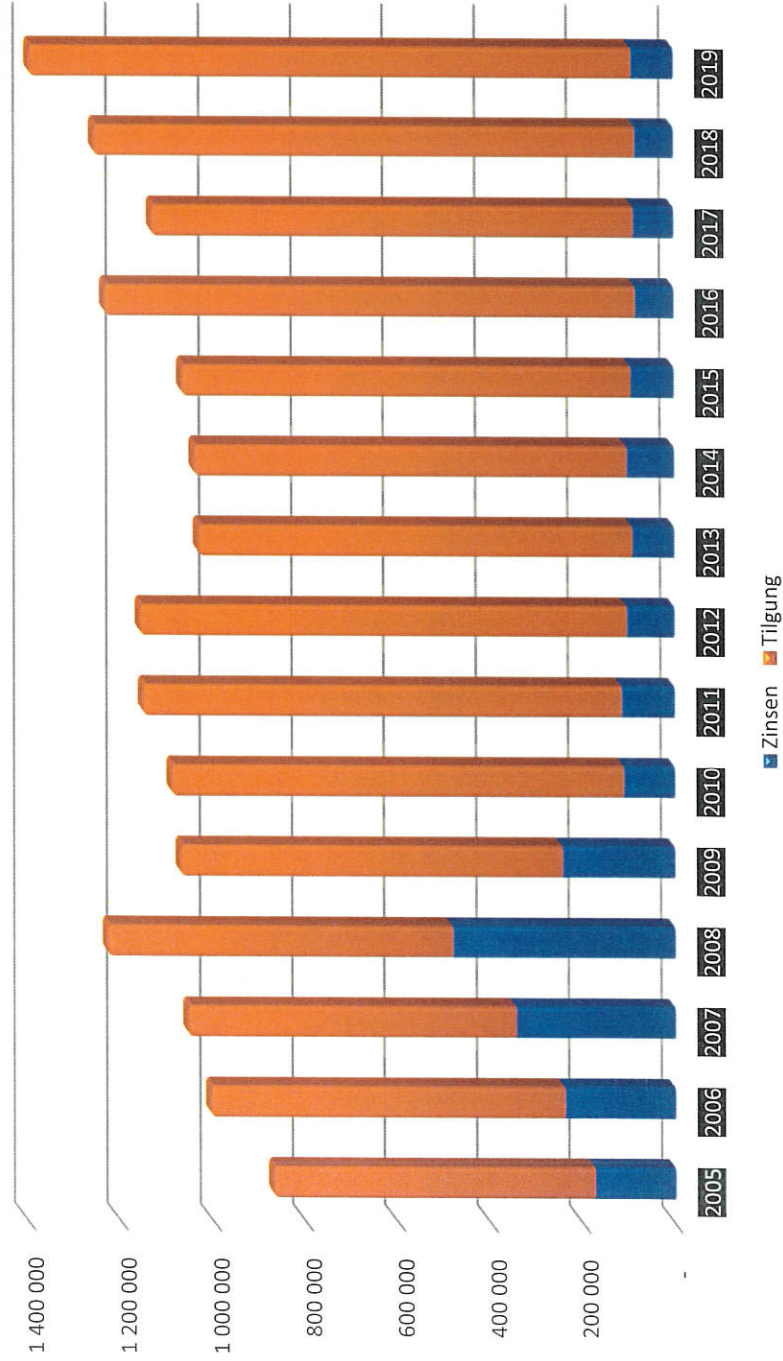
TOP 1 Rechnungsabschluss 2019



33. Sitzung der Gemeindevertretung am 4. Juni 2020

Beilage Nr. 3

Darlehen - Tilgung



2019

Tilgung	1.304.600 €
Zinsen	91.687 €
Gesamt	1.396.287 €

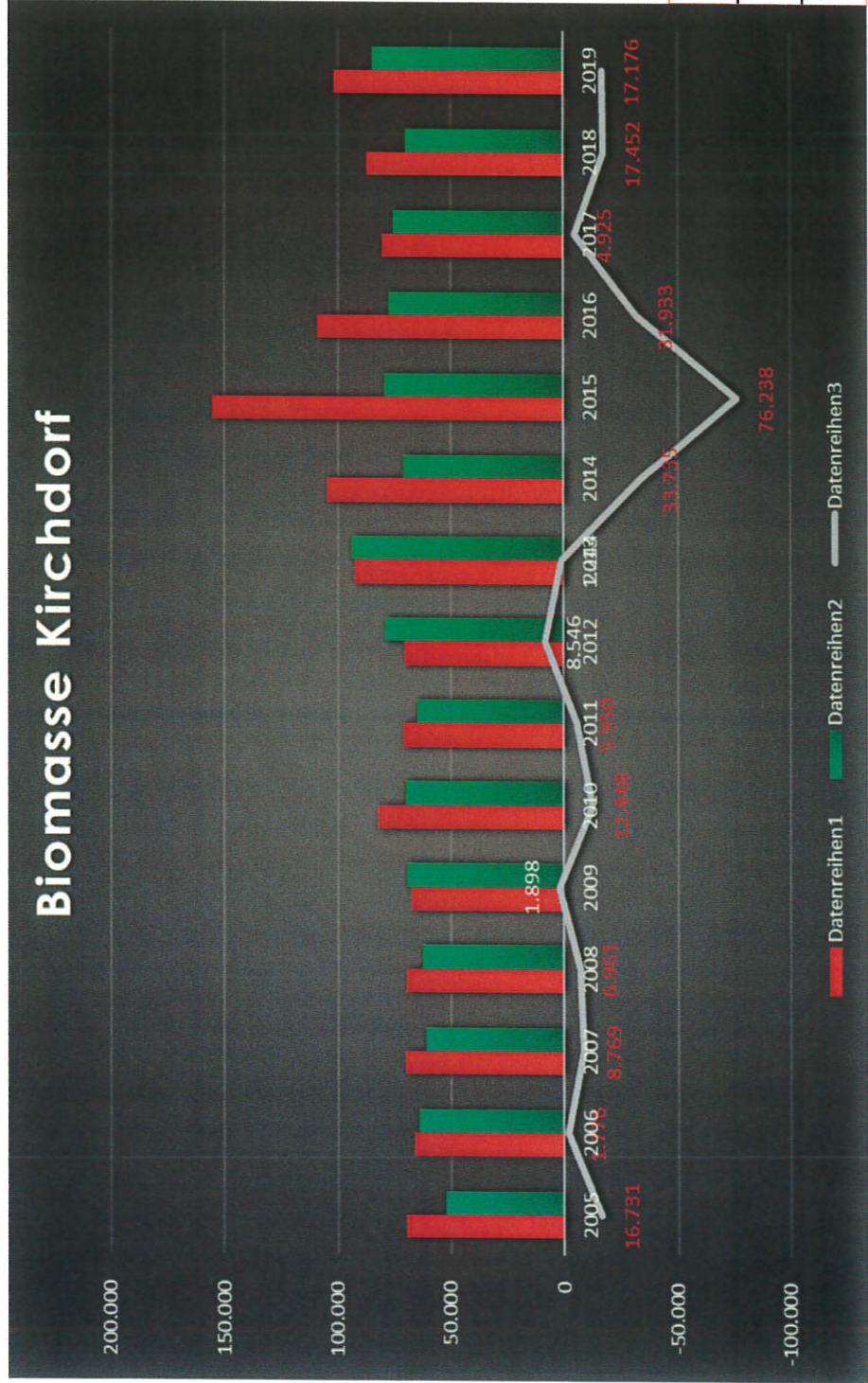
TOP 1

Rechnungsabschluss 2019



33. Sitzung der Gemeindevertretung am 4. Juni 2020

Beilage Nr. 4



2019

Einnahmen	84.493 €
Ausgaben	101.669 €
Abgang	- 17.176 €

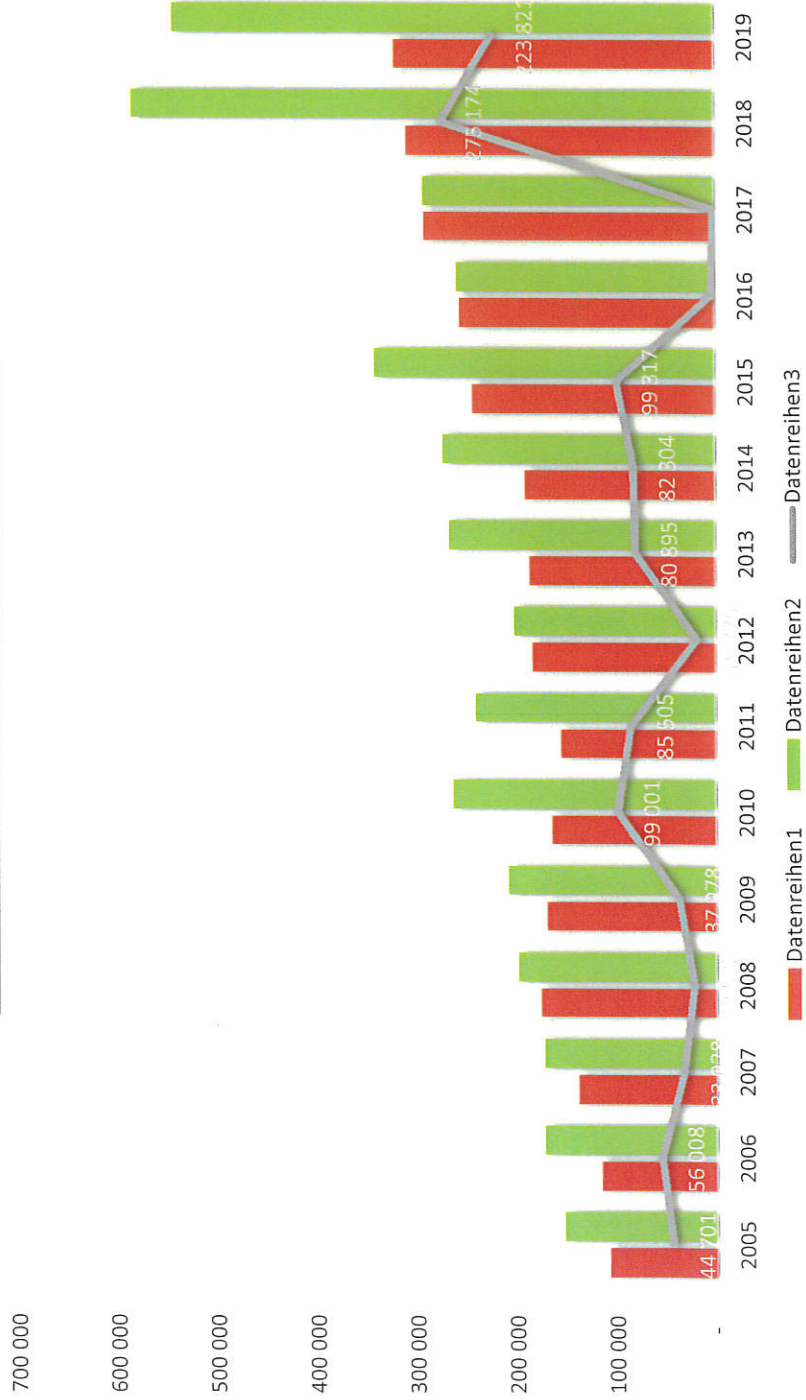


TOP 1 Rechnungsabschluss 2019

33. Sitzung der Gemeindevertretung am 4. Juni 2020

Beilage Nr. 5

Betriebe der Wasserversorgung



2019

Einnahmen	545.007 €
Ausgaben	321.186 €
Überschuss	+ 223.821 €

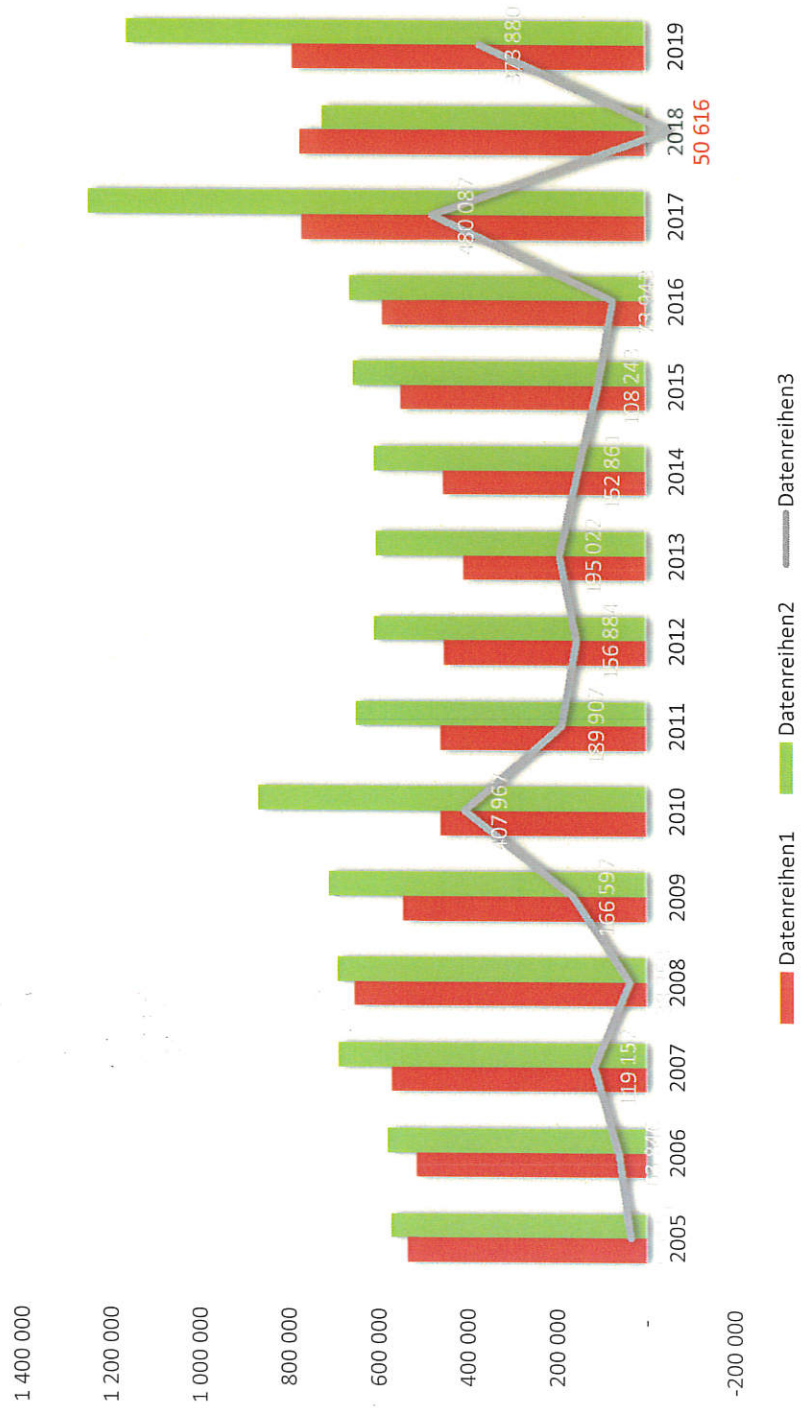
TOP 1 Rechnungsabschluss 2019



33. Sitzung der Gemeindevertretung am 4. Juni 2020

Beilage Nr. 6

Abwasserbeseitigung



Einnahmen	1.166.107 €
Ausgaben	792.227 €
Überschuss	373.880 €

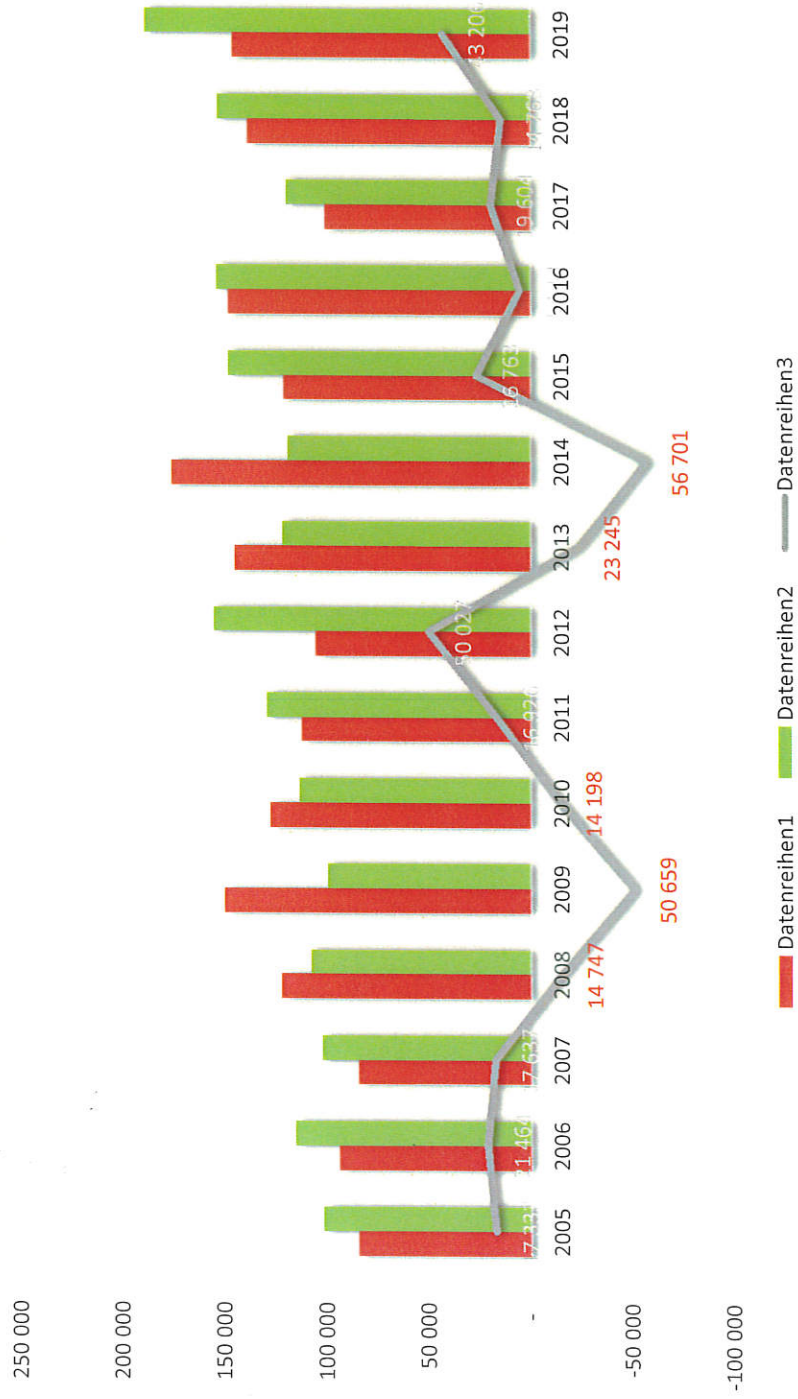
TOP 1 Rechnungsabschluss 2019



33. Sitzung der Gemeindever-
tretung am 4. Juni 2020

Beilage Nr. 7

Abfallbeseitigung



2019

Einnahmen	189.579 €
Ausgaben	146.373 €
Überschuss	43.206 €

Bericht und Bemerkungen zum Rechnungsabschluss 2019

Haushaltsgebarung 2019

33. Sitzung der Gemeindevertretung am 4. Juni 2020

Beilage Nr. 8

Gesamteinnahmen: € 9.737.225,81

Gesamtausgaben: € 9.737.225,81

Die Belegsprüfungprüfung erfolgte am 12.05.2020 und am 19.05.2020

Die unangemeldete Kassaprüfung wurde am 20.05.2020 durch Kofler Wolfgang und Ritzler Kerstin durchgeführt.

Die angemeldete Prüfung erfolgte am 20.05.2020 durch Kofler Wolfgang und Ritzler Kerstin

Die Protokolle liegen bei.

Seite 23: Beratungskosten Gestaltungsbeirat = € 17.132,50

Der PA regt an, das REK Resursenschonend rasch durch führen um wieder auf die normalen Kosten (-50%) zu kommen.

Seite 27: Geringwertige Wirtschaftsgüter- Feuerwehr € 12.706,38
Beleg 1209 und 955 wurde doppelt bezahlt (gleiche Rechnung + Mahnspesen ?) bitte einfordern.

Weiters wird bemängelt, es sind keine Rabatte zum Abzug gebracht worden, was im heutigen Geschäftsleben normal ist. zb.: 1458

Handschuhe um 2326,45 2% Skonto ?

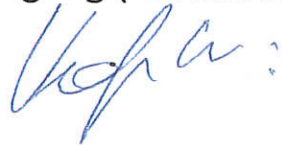
Seite 27: Instandhaltung Fahrzeuge. Belege OK erklärt

Seite 65 : Zusätzliches Fahrzeug Bauhof

Der PA stellt grundsätzlich die Frage warum nochmals ein Fahrzeug gekauft wurde, und ob man nicht mit einer verbesserten Einteilung der vorhandenen Autos durchgekommen wäre. Zusätzlich sollte man

Für der Prüfungsausschuss:

Kofler Wolfgang (Obmann und Schriftführer)



Gritzer Ulli (Vizeobmann)

Caminades Rainer



Ritzler Kerstin

Markowski Gert



Fritsch Kurt

Weber Norbert